**Zeitschrift:** Acta Tropica

Herausgeber: Schweizerisches Tropeninstitut (Basel)

**Band:** 3 (1946)

Heft: 4

Artikel: Schweizer Tropenkaufleute und Plantagenbesitzer in Niederländisch-

Westindien im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts

**Autor:** Bodmer, Walter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-310020

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer Tropenkaufleute und Plantagenbesitzer in Niederländisch-Westindien im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

#### Von Walter Bodmer.

Ueber die schweizerische Auswanderung nach Niederländisch-Westindien im 18. Jahrhundert ist schon einiges veröffentlicht worden. Indessen war über die Tätigkeit von Schweizer Kaufleuten und über Schweizer Plantagenbesitzer in jenem Tropengebiete bis heute wenig bekannt. Nachforschungen, hauptsächlich in Basler Archiven, haben es dem Verfasser erlaubt, sich sowohl über die kaufmännische Tätigkeit von um 1740 auf Curaçao niedergelassenen Schweizern, wie auch über Schweizer Plantagenbesitz in Surinam im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Bild zu machen. Sie bilden Gegenstand der vorliegenden Studie. Die betreffenden Schweizer sind zum Teil infolge ihrer kaufmännischen Tätigkeit in Amsterdam mit Westindien in Beziehung getreten, weshalb hier auch auf diese kurz eingegangen werden soll 1.

## Genfer Plantagenbesitzer.

Nach dem Fall Antwerpens im Jahre 1585 und der Schließung der Scheldemündung durch die Holländer ist Amsterdam zum ersten Handelsplatz des europäischen Kontinents emporgestiegen. Im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Stadt das eigentliche Zentrum des Welthandels gewesen. Der Güteraustausch mit den europäischen Ländern und mit Uebersee, insbesondere aber der Handel mit den eigenen kolonialen Besitzungen hatte sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten mächtig ent-

¹ Die Arbeit baut sich in der Hauptsache auf Studien von Archiv-Akten auf, die sich im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel (im Quellennachweis als S. W. A. bezeichnet) sowie im Staatsarchiv des Kantons Baselstadt (St. A. BS.) befinden. Sie wurden ergänzt durch Nachforschungen im Gemeente Archief von Amsterdam (G. A. A.) sowie im Allg. Rijksarchief im Haag (R. A.). Für diese letzteren haben sich uns die Herren Archivare der dortigen Archive in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt, wofür wir ihnen besonders erkenntlich sind. Unser Dank gilt auch den Vorstehern und Beamten der Basler Archive, ferner Herrn F. A. Rohn, der uns bei der Uebermittlung und Uebersetzung von holländischen Texten behilflich war, und endlich der Familie Faesch, die uns Einsicht in ihre Familienchronik nehmen ließ.

wickelt. Eine große Zahl von Amsterdamer Kaufleuten und Bankiers, sowohl Altbürger wie Refugianten, die in der religiös toleranten und wirtschaftlich freiheitlichen Handelsstadt eine bleibende Zufluchtsstätte gefunden hatten, waren direkt oder indirekt an kolonialen Unternehmungen wie am Güteraustausch mit den überseeischen Besitzungen interessiert<sup>2</sup>. Durch sie sind Schweizer Refugiantenkaufleute, die schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Amsterdam in geschäftliche Verbindung getreten waren, auch mit den niederländischen Kolonien und den dortigen Unternehmungen in Beziehung gebracht worden 3. Die Genfer Refugianten François Fatio & fils sowie Jean Baptiste Fatio & fils sind denn auch die ersten nachweisbaren Schweizer Plantagenbesitzer in der Tropenzone Südamerikas, und zwar in der niederländisch-westindischen Kolonie Surinam, geworden. Sie wanderten indessen nicht selbst nach Westindien aus, um dort mit Hilfe von Negersklaven Land zu bebauen. Als marchandsbanquiers, die neben ihren vielgestaltigen Handelsgeschäften auch Bankgeschäfte getätigt haben, interessierten sie sich um 1700 für die Plantagen als Kapitalanlagen 4.

## Basler Kaufleute in Amsterdam und Westindien.

Neben den Refugianten und deren Nachkommen sind ferner Angehörige alteingesessener Bürgerfamilien der reformierten Städte der Schweizerischen Eidgenossenschaft durch den Handel und durch die fremden Kriegsdienste mit den Niederländern in nähere Beziehung getreten. Eine besondere Anziehungskraft scheinen die Generalstaaten auf einige der zahlreichen Glieder der Basler Patrizierfamilie Faesch ausgeübt zu haben.

Schon vor 1713 finden wir Johann Rudolf Faesch, den 1678 geborenen Sohn des Ratschreibers Hans Jakob Faesch, als Kauf-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> E. Baasch, Holländische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1927, p. 9 ss. — Ch. Wilson, Anglo-Dutch Commerce and Finance in the Eighteenth Century, Cambridge 1941, p. 3 ss.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> W. Bodmer, Die Refugianteneinwanderung von 1550—1700 und ihr Einfluß auf die Schweizerische Wirtschaft, Zürich 1946, p. 61.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Schon vor 1699 besaßen François Fatio & fils zu ¾ die Plantage Knopomonbo in Surinam. Es handelte sich um eine ca. 3000—4000 Acker umfassende Zuckerplantage, die am Cassewijne, einem Seitenfluß des Commewijne, gelegen war. Der restliche Viertel war Eigentum des Amsterdamer Bankiers Tourton, wahrscheinlich eines französischen Refugianten. Am 16. September 1699 hat François Fatio seinen Anteil für die Summe von 30 000 Livres tournois an Jean Baptiste Fatio & fils, ebenfalls marchands-banquiers in Genf, zediert (R. A., Karten von Surinam von 1731 und 1755. — W. Bodmer, Immigration et colonisation suisses en Amérique du Sud, Acta Tropica, Vol. 2, p. 291).

mann in Amsterdam tätig. Sein 1687 geborener Bruder Isaak, das 12. Kind des Ratschreibers, machte zunächst eine Lehre als Kaufmann. Indessen scheint ihm die in der Familie zur Tradition gewordene militärische Karriere mehr zugesagt zu haben. In jungen Jahren verließ er den Kaufmannsberuf, ging in französische Kriegsdienste und wurde «aide major» unter Marschall de Bouflers in Lille. Nach der Eroberung der Stadt durch die Kaiserlichen (1708) wechselte er die Kriegspartei, war einige Zeit Generaladjutant des Prinzen Eugen und avancierte 1711 zum Major eines in holländischem Solde stehenden Regimentes. Als dieses nach dem Frieden von Utrecht (1713) aufgelöst wurde, quittierte er den Dienst und trat in das Handelsgeschäft seines Bruders Johann Rudolf in Amsterdam ein. Wenig später scheinen sich die Brüder vergesellschaftet zu haben, jedoch starb Johann Rudolf schon im Jahre 1718. Die Firma führte Isaak mit dessen Witwe Johanna Sprenger von Valenciennes weiter 5.

Ueber die Art der von den Brüdern Faesch getätigten Geschäfte wissen wir wenig. Ihr Handel war indessen wie derjenige der meisten Amsterdamer Kaufleute zweifellos Zwischenhandel. Auf Grund der Angaben, die wir über die Firma «J. R. Faesch» aus späterer Zeit besitzen, darf mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, daß die Brüder schon im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts französische und holländische Textilien sowie andere Artikel nach Westindien ausgeführt haben. Ob sie gleichzeitig als Kommissionäre Kolonialprodukte aus Westindien verkauften, wie das allgemein üblich war, ist ungewiß.

Die Geschäfte der Firma J. R. Faesch scheinen indessen nach dem Tode ihres Gründers wenig erfolgreich gewesen zu sein. Wie viele Amsterdamer jener Epoche hat Isaak Faesch ferner mit Aktien der «Compagnie d'Occident» spekuliert. Durch den Zusammenbruch der Lawschen Bank im Jahre 1720 und die Fallimente verschiedener Handelshäuser hat er den größten Teil seines Vermögens eingebüßt <sup>6</sup>.

In der Folge ist er in den Dienst der Niederländisch-Westindischen Kompagnie getreten. 1735 wurde er von dieser zum «Kommandeur» (Gouverneur) der westindischen Insel St. Eustatius ernannt, doch erst nach einer mehr als sechs Monate dauernden, abenteuerlichen Irrfahrt in Gesellschaft des neuernannten Gouverneurs der Insel St. Martin, John Philips, und in Begleitung seines

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> R. A., Kommissionenbuch der Staten Generaal. — Faeschsche Familienchronik. — St. A. BS., Eheregister. — G. A. A., Kirchenregister.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Faeschsche Familienchronik. — H. Sée, Französische Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, Jena 1930, p. 146 s.

Sekretärs, des Baslers Johann Jakob Hoffmann, gelangte er am 29. Juni 1736 an seinen Bestimmungsort <sup>7</sup>.

Die Amtsführung von Isaak Faesch auf St. Eustatius zeichnete sich durch Festigkeit, gepaart mit weiser Mäßigung, aus. Während dieser Zeit gelang es ihm, einen auf der Insel St. Martin ausgebrochenen Aufstand zu unterdrücken und den vertriebenen Gouverneur Philips wieder in sein Amt einzusetzen. Seiner erfolgreichen Amtstätigkeit hatte er es auch zu verdanken, daß er im Jahre 1740 zum «Directeur» (Gouverneur) der Insel Curaçao befördert wurde, wo ebenfalls ein Aufstand ausgebrochen war. Auch hier vermochte er rasch der Schwierigkeiten Herr zu werden und Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Bis zu seinem Tode im Jahre 1758 ist er «Directeur» von Curaçao geblieben, wobei ihm in dieser Eigenschaft auch die Inseln Aruba und Bonaire unterstellt waren <sup>8</sup>.

Was uns hier in besonderem Maße interessiert, ist jedoch nicht die Karriere eines Gouverneurs schweizerischer Herkunft in den Tropen, sondern dessen gleichzeitige kaufmännische Tätigkeit in Westindien, welche Johann Jakob Hoffmann fortgesetzt hat, als Isaak Faesch diese von seinen «Souveränen», d. h. der Niederländisch-Westindischen Kompagnie, untersagt worden war. Von ihr gibt das Briefkopierbuch der beiden Basler Kenntnis, das uns durch irgendeinen Zufall erhalten geblieben ist <sup>9</sup>. Es enthält auf rund 400 Seiten Kopien von 279 in französischer und holländischer Sprache verfaßten Briefen aus der Zeit vom 5. August 1740 bis zum 22. Mai 1742, die sich auf die Geschäftstätigkeit von Faesch und Hoffmann auf St. Eustatius und vor allem auf Curaçao beziehen. Um diese besser verstehen zu können, soll hier kurz auf das Wesen des niederländischen Handels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingegangen werden.

Die wirtschaftliche Aktivität der Niederlande beruhte fast ausschließlich auf ihrem Handel und ihrer finanziellen Stärke, während der einheimischen Industrie, auch den von den Hugenotten in Amsterdam, Leyden und Haarlem errichteten Manufakturen,

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Ueber diese Fahrt, eine wahre Odyssee, während welcher die Reisegesellschaft zeitweise von einem spanischen Korsaren gefangengehalten wurde, hat Hoffmann einen anschaulichen Bericht verfaßt, der beweist, mit welchen Gefahren eine Seereise nach Westindien im 18. Jahrhundert verbunden war (die Reisebeschreibung ist vollinhaltlich wiedergegeben in: *P. Koelner*, Unterm Baselstab, 2. Folge, Basel 1922, p. 115 ss.).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Encyclopaedie van Nederlandsch Westindie, 's Gravenhage 1914—1917, p. 327.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> S. W. A., Handschriftliches Archiv, Briefkopierbuch von Isaak Faesch und Johann Jakob Hoffmann, Handelsagenten auf Curação 1740—1742, p. 8, 10.

nur sekundäre Bedeutung zukam. Durch die starke Entwicklung der holländischen Seeschiffahrt sowie infolge der Schwierigkeiten, die im 17. Jahrhundert dem bilateralen Handel zwischen den großen europäischen Nationen entgegenstanden, ist Amsterdam zum Zentrum eines die Produkte der ganzen Welt umfassenden Zwischenhandels geworden <sup>10</sup>.

Auch der Handel auf St. Eustatius und Curaçao trägt um 1740 die charakteristischen Züge des niederländischen Güteraustausches. Er ist zum größten Teil Zwischenhandel besonderer Art. Es waren ja die westindischen Inseln Curaçao, Bonaire, Aruba und die Hälfte von St. Martin sowie St. Eustatius und Saba zum Plantagenbau nur bedingt geeignet. Sie sind daher im 17. Jahrhundert von der Niederländisch-Westindischen Kompagnie den Spaniern vor allem zur Errichtung von Handelsstützpunkten, sowohl für den legalen Handel wie für den Schleichhandel mit den spanischen Kolonien am Rande des Karibischen Meeres, abgenommen worden. Curaçao als nördlicher Vorposten des südamerikanischen Kontinents war für den Schmuggel mit der Küste des General-Kapitanats Caracas und mit den karibischen Häfen des General-Kapitanats Neu-Granada besonders günstig gelegen 11.

Die Geschäftstätigkeit von Isaak Faesch auf St. Eustatius wie auf Curaçao war derjenigen seines Associés und späteren Geschäftsnachfolgers auf der letzteren Insel, Johann Jakob Hoff-

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Der Norden und Nordosten lieferten Bauholz, Metalle, Getreide, Hanf, Pelze, Talg, Juchtenleder sowie gewisse Essenzen, Produkte, die nach Frankreich, Spanien, Italien, Portugal weiterverkauft werden konnten. Aus Deutschland kamen Hölzer, Vieh, Wolle, Leinen sowie Stahl- und Eisenwaren, während Frankreich seine Weine, Spirituosen und Oele, vor allem aber seine geschätzten Textilwaren (Seiden-, Woll-, Baumwoll-, und feine Leinengewebe) nach den Niederlanden exportierte, die ihrerseits für die Weiterverteilung dieser Güter nach andern Ländern sorgten. Aus den spanischen Niederlanden kamen Spitzen, feine Leinengewebe und Tapezerien, die Schweiz sandte Seidenstoffe und -bänder sowie Baumwoll- und Leinengewebe, Italien Samte, Façonné-Seidenstoffe, Seife und Papier. Auch England brachte seine Wolltücher in Amsterdam auf den Markt. Alle diese Textilien und anderen Waren wurden nicht nur im Norden, sondern weiter in Spanien, Portugal sowie in den eigenen Kolonien im Osten und Westen abgesetzt und vielfach gegen Kolonialprodukte eingetauscht. Zweimal im Jahre fanden in Amsterdam Auktionen der aus Batavia und Ceylon zurückgebrachten Güter statt; es waren Spezereien, Gewürze, Seide, Baumwolle, Tee, Indigo, Zucker und Salpeter. Westindien endlich sandte auf den Amsterdamer Markt Kaffee und Zucker, ferner durch Schleichhandel erworbene tropische Hölzer, Kakao, Tabak und Edelmetalle (Ch. Wilson, 1. c., p. 3 ss. — H. Sée, L'activité commerciale de la Hollande à la fin du XVIIe siècle, Revue d'Histoire économique et sociale, XIVe vol., 1926, p. 204 ss.).

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> G. Friederici, Der Charakter der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Europäer, Bd. 3, Stuttgart 1936, p. 14.

mann, sehr ähnlich, nur hat Faesch die bedeutenderen Abschlüsse getätigt und mehr Kolonialprodukte für eigene Rechnung verkauft, da er zweifellos der kapitalkräftigere «Kaufmann» von beiden war <sup>12</sup>.

Erstens waren Faesch wie Hoffmann als Kommissionäre für Amsterdamer, Haarlemer und Leydener Firmen und Kaufleute tätig. Sie erhielten von diesen die Waren in Konsignation geliefert und verkauften dieselben auf dem Platze, wenn sie nicht mit deren Absatz ihre Unteragenten auf anderen niederländischen Inseln beauftragt haben.

Zweitens exportierten sie für eigene Rechnung Rohzucker, Kaffee, Tabak und Kakao, Kolonialprodukte, die sie auf Curaçao, St. Eustatius oder in Spanisch-Amerika erworben hatten und zum Verkauf nach Amsterdam sandten. Sie beauftragten mit deren Absatz gegen Provision ihre Kommittenten.

Im ersteren Falle hatten Faesch sowie Hoffmann selbstverständlich auch das Inkasso zu besorgen, im letzteren besorgten dieses die zu Kommissionären gewordenen Kommittenten. Dieses System, so eigenartig es uns heute erscheinen mag, hatte den Vorteil der gegenseitigen Verrechnungsmöglichkeit, wodurch die Ueberweisung der Verkaufserlöse in Geld oder Wechseln, die bei den damaligen Unsicherheiten im transatlantischen See- und Zahlungsverkehr immer mit Schwierigkeiten und Risiken verbunden war, auf ein Minimum reduziert werden konnte.

Damit war jedoch die kaufmännische Tätigkeit von Faesch wie von Hoffmann nicht erschöpft. Beide vermittelten den Verkauf der eben genannten Produkte sowie von Gelb- und Campêcheholz, von Ingwer und Kopaivaöl für Rechnung von holländischen, in Westindien niedergelassenen Kaufleuten nach den

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Als Isaak Faesch 1740 zum «Directeur» von Curaçao ernannt worden war, hat er einen Teil der ihm von seinen holländischen Kommittenten in Konsignation gesandten Waren von St. Eustatius nach Curaçao mitgenommen. Faesch und Hoffmann, die offenbar auf St. Eustatius eine Handelsgesellschaft gegründet hatten, lösten diese nach ihrer Ankunft auf Curaçao auf. Hoffmann arbeitete in der Folge mit dem jungen Johann Rudolf Faesch zusammen, dem Neffen des Gouverneurs, und hat das Warenlager von Isaak übernommen. Zur Gründung einer neuen Gesellschaft kam es jedoch nicht. Joh. Rudolf war lediglich Angestellter von Hoffmann bis zu dessen Rückkehr nach Europa im Herbst 1742 (S. W. A., Briefkopierbuch, p. 8, 24, 26, 28, 72, 120, 298).

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 1, 32, 37, 39, 43, 50, 53, 72, 84, 101, 102, 128, 201, 254, 325. Der Rohrzucker stammte von Guadeloupe, Martinique und St. Domingo, der Tabak von Porto Rico, St. Domingo und St. Vincent, der Kaffee von Guadeloupe und Martinique und der Kakao aus dem General-Kapitanat Caracas. Die tropischen Hölzer kamen aus Zentralmerika, der Ingwer von den Antillen und das Kopaivaöl von der Mündung des Orinoco.

Niederlanden <sup>13</sup>. Ferner verkauften sie im Auftrag französischer Kaufleute Produkte der französischen Antillen in Amsterdam, wobei die Sendungen offenbar zu Tarnungszwecken von Guadeloupe und Martinique zunächst nach Curaçao und erst von dort nach Holland gingen. Dieser unerlaubte Handel war schon von Colbert aus merkantilistischen Gründen mit drastischen Maßnahmen bekämpft worden, jedoch mit wenig Erfolg <sup>14</sup>. Hoffmann vermittelte weiter den Verkauf von Gütern verschiedenster Art auf Curaçao selbst. Beide waren schließlich als Makler im Assekuranzgeschäft tätig.

I.

Das Kommissionsgeschäft der beiden Basler bestand in der Hauptsache im Handel mit Textilgeweben und Garnen, die zum kleineren Teil für den Konsum auf den holländischen Inseln selbst, zum weitaus größeren Teil aber für den Absatz in Spanisch-Amerika bestimmt waren. Den wichtigsten Platz unter den gehandelten Textilien nahmen die Leinengewebe ein. Aus den Generalstaaten, hauptsächlich aus Amsterdam, erhielten Faesch und Hoffmann in Konsignation: feinere Leinen französischer und flandrischer Provenienz, wie Lavals, Bretagnes, Rouennes, Batist aus Cambrai, Crées de Valenciennes und vor allem die schneeweißen Platilles, die sehr gesucht waren, ferner Hollandillas, eine in Schlesien fabrizierte Contrefaçon der holländischen Leinen, Toiles de Suisse (wahrscheinlich Emmentalerleinen, die sich indessen für den Gebrauch in den Tropen als zu schwer erwiesen) und endlich gröbere Leinen holländischer Produktion, wie z.B. Haarlemer und Erbelser Bonties 15.

Daneben verkauften sie in Kommission die beliebten Cristallines, d. h. feine Baumwollvoiles, Cotons Solpicades, Coros de Oro, Lemeniasses sowie bedruckte Zeuge, ferner alle Arten weißer und farbiger Baumwollgarne <sup>16</sup>.

An Wollwaren wurden ihnen in Konsignation gesandt: grobe Tuche, wie Bouracans und Pannes à Negros, leichtere Stoffe,

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> H. Sée, L'activité commerciale de la Hollande à la fin du XVII<sup>9</sup> siècle, l. c., p. 231 s.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 19, 23, 24, 120, 156, 172, 207, 222, 228, 234, 258.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 25, 76, 108, 118, 154, 159, 161, 169, 172, 204, 216, 220, 227, 228, 286, 292, 302 s., 308, 356. Die auf weißem Grund mit kleinen Dessins in Form von Blumensträußehen und Zweigen bedruckten Stoffe waren für den Konsum auf den holländischen Inseln bestimmt, während solche mit großen Blumendessins auf weißem Grund in den spanischen Kolonien leichteren Absatz fanden.

wie Etamines, Simpaternes und Bayettes, Gewebe, die aber in Spanisch-Amerika unter der englischen Konkurrenz zu leiden hatten <sup>17</sup>.

Auch aus Holland importierte, wohl zum großen Teil in Lyon, in der Schweiz, sogar in Italien fabrizierte Seidenstoffe fehlten im Konsignationslager der beiden Basler nicht, z. B. weißer Satin, schwarzer Seidencrêpe, graue Seidenstoffe, Surahs, Moirés argent, mit Gold und Silber bestickte Brokatseidenstoffe (die allerdings für den Absatz in den Tropen zu reich und zu teuer waren) sowie konfektionierte, bestickte Wamse und Röcke <sup>18</sup>.

Amsterdamer Kaufleute sandten ihnen ferner Spitzen (wahrscheinlich flandrischer Provenienz), Seiden- und Baumwollstrümpfe, Passemente, größere Assortimente von Hüten, Strumpfbänder, mit Gold- und Silberfaden überzogene Knöpfe, Galanteriewaren aller Art <sup>19</sup>. Von der Basler Firma «Witwe Johann Imhoff & Faesch» hat Isaak Faesch Schnüre und Bänder in Konsignation erhalten, ein positiver Beweis dafür, daß die Schweizer Seidenindustrie ihre Waren bereits um 1740 auf dem amerikanischen Kontinent abzusetzen versuchte <sup>20</sup>.

Das Kommissionsgeschäft von Faesch wie von Hoffmann beschränkte sich indessen nicht auf Textilien allein. Sie verkauften ferner aus Holland importierte Schiffstaue, Segeltuch — Faesch auf St. Eustatius sogar Bijouteriewaren — Spiegel, ferner auch Branntwein, Madeirawein, Schießpulver, Lebensmittel aller Art, wie Butter, Mehl, Grütze, Trockengemüse, getrocknetes Fleisch und gesalzene Fische sowie gewisse ostindische Güter, vor allem wohl Gewürze <sup>21</sup>. Allerdings wurde Curaçao z. B. nur teilweise direkt aus Holland oder von dort über St. Eustatius mit Lebensmitteln beliefert. Getreide und Mehl, getrocknetes Fleisch und Speck wurden, wenn die Engländer nicht gerade ein Ausfuhrverbot für Lebensmittel verhängt hatten, zum großen Teil aus Neuengland, besonders aus New York und Boston, zuweilen auch aus Irland eingeführt <sup>22</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 76, 156, 173, 204, 213, 226, 229, 288, 305, 308 s., 315, 316, 355, 358.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 68, 161, 172, 211, 226, 227, 303, 305, 307.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 1, 14, 16, 24, 65, 134, 151, 156, 167, 216, 219, 226, 230, 231, 284, 299, 302, 307, 308, 335 s.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 60. Wwe. Maria Im Hoff-Bischoff hatte sich nach dem Tode ihres Ehemannes Joh. Im Hoff am 27. Aug. 1731 mit Joh. Jak. Faesch assoziiert (St. A. BS., Handel u. Gewerbe, K 3, 1, Regionenbuch 1).

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 28, 31, 47, 58, 76 s., 119, 130, 136, 161, 169, 204, 212, 220, 222, 232, 234, 285, 292, 296, 308, 319, 365, 378, 388.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 122, 150, 238, 336, 378. Unter den Amsterdamer Handelshäusern, mit welchen insbesondere Faesch engere Beziehungen

II.

Daneben ist Hoffmann, der nur ausnahmsweise für eigene Rechnung Handel trieb, sehr häufig als Kommissionär für auf St. Eustatius niedergelassene holländische Kaufleute tätig gewesen. Für diese verkaufte er Güter, die jene direkt oder indirekt aus Europa, Nordamerika oder von den benachbarten Antilleninseln erhalten hatten und auf Curaçao abzusetzen suchten. Es waren dies vor allem Lebensmittel (Fleisch, Speck, Mehl, Pataten und Orangen, ferner Eisenwaren, Madeira-Wein, irländische Talgkerzen und ausnahmsweise Textilien (Platilles) <sup>23</sup>. Dafür handelte Hoffmann für ihre Rechnung Häute, Kakao und Maulesel ein, welche Güter sie weiterverkauften <sup>24</sup>. Als Agent dieser Kaufleute vermittelte er auch den Absatz einiger Kolonialprodukte, die sie

pflegte, befanden sich zwei, deren Inhaber aus Basel stammten. Da ist in erster Linie die Firma Veuve Jean Rudolf Faesch & Cie. zu nennen, der Isaak Faesch vor 1720 selbst angehört hatte und deren Inhaber die Schwägerin Isaaks, Johanna Faesch-Sprenger und der Basler Niklaus Huber waren, Kaufleute und Reeder zugleich, sandten sie an Faesch wie an Hoffmann in Konsignation: Leinen- und Wollstoffe (Cambrais, Bonties, Bouracans, Pannes à Negros, Bayettes), weiter Lemeniasses, Spitzen, Galanteriewaren und Spiegel. Zugleich verkauften sie als Kommissionäre von Isaak Zucker und Tabak. Ferner hatten sie ein altes Schiff gekauft und etwas aufgefrischt, welches für eigene und fremde Rechnung Waren nach Curação führte und von dort in relativ ungefährlichen Zeiten sogar Schleichhandel mit der Küste von Caracas trieb, um, sobald die Ladung für eigene und fremde Rechnung komplett war, mit tropischen Hölzern, Stockfischen, Kakao, Tabak, Zucker und anderen Waren nach Holland zurückzukehren. Allein die der Firma zur Verfügung stehenden Mittel genügten offenbar zu solch großzügigen Unternehmen, die nur sehr kapitalkräftige Häuser mit Aussicht auf Gewinn durchführen konnten, nicht, und sie war, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, gezwungen, zur Unzeit zur Realisation der ihr von Isaak Faesch in Konsignation gesandten Kolonialgüter zu schreiten, sehr zum Verdruß des «Directeurs». In der Folge haben dann die beiden Associés, Witwe Faesch-Sprenger und Niklaus Huber, auf weitere Unternehmen solcher Art verzichtet und sich im Hader getrennt (S. W. A., Briefkopierbuch, p. 8, 37, 39 s., 44, 71 s., 76, 108, 128, 148, 156, 169, 202, 298, 308. Niklaus Huber, wahrscheinlich 1704 in Basel geboren, verheiratete sich 1734 in Amsterdam mit Rahel Dufay aus Frankfurt am Main, St. A. BS., Eheregister).

Weitere Basler Kaufleute, die sich in Amsterdam niedergelassen hatten, waren Frédéric Henry und Jean Frédéric Wettstein, Vater und Sohn. Sie sandten Faesch wie auch Hoffmann Seiden- und Wollwaren in Konsignation und verkauften gleichzeitig für deren Rechnung in Amsterdam Rohzucker (S. W. A., Briefkopierbuch, p. 1, 11, 16, 68, 303, 305, 391; Joh. Friedrich Wettstein verheiratete sich 1738 in Amsterdam mit Cornelia Wettstein; St. A. BS., Eheregister).

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 47, 130, 136, 255 s., 270, 271, 273, 282, 338, 349, 371.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 84, 258, 260, 270, 273, 281, 340, 343.

auf den Antillen zusammengekauft hatten, insbesondere von Rohzucker und Tabak <sup>25</sup>.

Die Kaufleute auf St. Eustatius sind fast ausnahmslos zugleich Reeder gewesen. Deren kleine Schiffe — oft besaß ein Kaufmann deren mehrere — zirkulierten ständig zwischen den einzelnen Antilleninseln, stießen bis zu den Bermudas vor, sicherten die Verbindung mit Curaçao und trieben Schleichhandel mit der spanischamerikanischen Küste. Einer der eifrigsten war der Amtsnachfolger von Isaak Faesch auf St. Eustatius, Kommandeur Hendrik Coesvelt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß Faesch als Gouverneur dieser Insel gleichzeitig nicht nur Kaufmann, sondern Reeder-Kaufmann war. Leider schweigen hierüber die Akten, die uns heute noch zur Verfügung stehen.

#### III.

Der größte Teil der nach Curação importierten Waren war allerdings nicht für den dortigen Verbrauch bestimmt, sondern wurde nach den spanisch-amerikanischen Kolonien geschmuggelt. Wir haben es hier mit einem Schmuggelhandel von größten Ausmaßen zu tun, an dem die Niederländisch-Westindische Kompagnie selbst maßgebend beteiligt war und der nur zu erklären ist als Reaktion gegen den rigorosen Prohibitionismus der spanischen Krone in bezug auf die Einfuhr fremder Waren, der durch die stets wachsenden Geldbedürfnisse des Madrider Hofes bedingt war, aber wirkungslos bleiben mußte, da das Mutterland sich außerstande zeigte, seine Kolonien mit den notwendigen Verbrauchsgütern zu versehen 26. Der legale Handel aller fremden Kaufleute mit Spanisch-Amerika, auch der Holländer, ging über Cadix, von wo die Galionen der Flotte zweimal pro Jahr im Convoy nach Westindien fuhren; völlig «legal» war er allerdings bei der in Spanien herrschenden Korruption nie! Indessen waren die über Cadix nach Amerika importierten Waren mit einem Einfuhrzoll von 23-50% belastet. Ausländer durften auch nicht selbst, sondern nur durch Vermittlung spanischer Kommissionäre mit Amerika Handel treiben. Die Verkäufe konnten sich aus mannigfachen Gründen in die Länge ziehen, außerdem zahlten die «Retouren» eine weitere Steuer, das «Indult». Der Handel war ferner mancherlei Zufällen ausgesetzt, die Verluste brachten, so daß die Aussicht auf Gewinn eine relativ geringe war 27.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 178, 251, 278, 350.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> L. Vignols, L'ancien concept Monopole et la Contrebande universelle (Revue d'Histoire économique et sociale, XIIIe vol., 1925, p. 240 ss.).

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> L. Vignol<sub>8</sub> et H. Sée, La fin du Commerce interlope dans l'Amérique

Neben dem englischen Schleichhandel mit Spanisch-Amerika von Jamaika aus, der mit dem Uebergang des «Asiento» an die Briten an Bedeutung gewaltig stieg, hat sich der niederländische Schmuggelhandel mit der Küste des General-Kapitanats Caracas, mit Cartagena und Porto Bello (von wo die Waren über den Isthmus von Panama nach der Pazifischen Küste und nach Peru weiterbefördert wurden) mächtig entwickelt. Eine besondere Blüte erlebte er während des englisch-spanischen Seekrieges (1739 bis 1748), des sogenannten «War of Jenkin's Ear», zur Zeit der Ankunft der beiden Basler auf Curaçao (Juli 1740). Die spanischamerikanische Küste war damals von Küstenwachtschiffen entblößt, da die englische Flotte jeden Sukkurs aus dem spanischen Mutterlande verhinderte. Die Engländer ihrerseits vermochten wegen des herrschenden Kriegszustandes mit den spanischen Kolonien wenig oder keinen Schmuggelhandel zu treiben <sup>28</sup>.

Wie wurden nun die aus Holland direkt oder indirekt nach Curação importierten Waren in Spanisch-Amerika abgesetzt? Faesch wie später Hoffmann verkauften diese, je nach den gehandelten Artikeln, gegen bar oder auf Termin an kleine Reederkaufleute auf Curação, welche mit ihren mit Musketten und Kanonen bewaffneten kleinen, wendigen Schiffen an die spanisch-amerikanische Küste von der Mündung des Orinoco bis nach Porto Bello, zuweilen auch nach Porto Rico fuhren 29 und dort die Waren an die Spanier abzusetzen suchten. Diese Reederkaufleute waren teils Holländer, sehr oft indessen auf Curaçao niedergelassene Juden mit spanischen und portugiesischen Namen 30. Den Verkaufserlös brachten sie von den Küsten von Caracas und Maracaibo meistens in Form von Kakao (seltener in Form von Tabak oder Häuten), aus Cartagena und Porto Bello, den Peru nächstgelegenen Häfen, in Form von Silber-Piastern sowie gemünztem und ungemünztem Golde zurück.

Dies war jedoch nur eine Art des Absatzes der für den Schmuggelhandel bestimmten Güter. Die weniger gangbaren Artikel (ins-

Espagnole (Revue d'Histoire économique et sociale, XIIIe vol., 1925, p. 302). — *H. Sée*, Esquisse de l'Histoire du Commerce Français à Cadix et dans l'Amérique Espagnole au XVIIIe siècle (Revue d'Histoire moderne, t. III, 1928, p. 13 ss.). — *H. Sée*, L'activité commerciale de la Hollande à la fin du XVIIe siècle, l. c., p. 230 ss.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Carlton J. H. Hayes, A Political and Cultural History of Modern Europe, Vol. I, New York 1933, p. 404 ss. — J. Holland Rose, A. P. Newton and E. A. Benians, The Cambridge History of the British Empire, Vol. I, Cambridge 1929, p. 370. — S. W. A., Briefkopierbuch, p. 11, 19.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 79, 93, 159 ss., 201.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 20 s., 69, 85, 140, 154, 169, 204, 216, 229, 222, 248, 386.

besondere Textilgewebe, welche zu schwer waren oder zu «reich» oder solche, die wegen ihrer Färbung oder Bemusterung dem Geschmack der spanischen Kundschaft weniger entsprachen) <sup>31</sup> gab Hoffmann dem Kapitän eines Schmuggelschiffes mit, welcher die Ware, besonders wenn es sich um kleine Assortimente (pacotille) handelte, gegen hohe Provision an den Mann zu bringen suchte. Eine Verrechnung erfolgte erst nach der Rückkehr des Schmuggelschiffes, falls die Ware verkauft worden war <sup>32</sup>. War dieselbe auch auf diese Art nicht abzusetzen, so wurde sie allmählich unter der Hand oder «en vente publique», oft zu Verlustpreisen, verkauft, denn die Retournierung nach Holland rentierte sich selten <sup>33</sup>.

Im Sommer und Herbst 1740 blühte der Schleichhandel mit den Küsten von Caracas und Maracaibo besonders, da weder spanische Küstenwacht- noch Kaperschiffe sich zeigten. Die aus Holland importierten Waren wurden an der Küste des General-Kapitanats Caracas so rasch abgesetzt, daß auf Curaçao bald ein fühlbarer Warenmangel sich bemerkbar machte. Hoffmann ersuchte daher seine Kommittenten, weitere Sendungen möglichst zu beschleunigen. Die Schmugglerschiffe brachten von der Küste große Ladungen von Kakao zurück, und die holländischen Reeder ihrerseits brauchten nicht leere Rückfahrten ihrer Schiffe zu befürchten.

Im Laufe des Sommers 1741 änderte sich indessen die Lage, nicht nur infolge regerer Tätigkeit der spanischen Kaperschiffe, sondern vor allem infolge der Preisbaisse, die in Europa für Kakao eingetreten war. Zwei mit Kakaobohnen beladenen spanischen Schiffen war es nämlich gelungen, die englische Blockade zu durchbrechen und ihre Ladungen nach Europa zu bringen. Das vermehrte Angebot drückte auch in Amsterdam den Kakaopreis um 15—20%, während dieser auf Curaçao stabil blieb, ja eher zur Hausse neigte. Diese Preisdifferenz hatte Absatzschwierigkeiten für den von Curaçao nach Holland exportierten Kakao zur Folge. Durch letztere wurde rückwirkend auch der Schmuggelhandel mit der Küste von Caracas betroffen, und dieser wurde sogar beinahe stillgelegt.

Dafür bot der Schleichhandel mit den Küsten von Cartagena und Porto Bello neue, verheißungsvolle Möglichkeiten. «Les bateaux rentrés depuis peu ont fait des voyages d'or», schreibt Hoffmann im August 1741 begeistert und fordert neue Warenlieferungen an <sup>34</sup>. Insbesondere der Schmuggel mit Porto Bello florierte.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 62, 154, 160 s., 226.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 154, 155, 173, 219.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 106, 300.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 25, 37 s., 161, 196, 198, 204.

Allein auch diese Herrlichkeit sollte nicht lange dauern. Die Zahl der im südlichen Teile des Karibischen Meeres kreuzenden britischen Kaperschiffe vermehrte sich rasch, was den Schleichhandel von Curação aus immer schwieriger gestalten mußte. Der Verkehr mit dem General-Kapitanat Caracas blieb stark behindert, und die Rückkehr der Schmugglerschiffe von Cartagena und Porto Bello ließ nun plötzlich auf sich warten. Immer mehr Schleichhandel treibende Barken wurden von den seit dem Rückzug der Cartagena erfolglos belagernden englischen Flotte mutig gewordenen spanischen, ferner auch von den von Rhode Island herbeigeeilten englischen Freibeutern abgefangen. Dies hatte einen völligen Stillstand des Exportes von Curação aus zur Folge, während dort gleichzeitig infolge der ungehinderten Zufuhr aus Europa und von den Antillen plötzlich großer Warenüberfluß herrschte, so daß Hoffmann seine Kommittenten ersuchte, keine weiteren Waren zum Versand zu bringen 35. Als endlich Mitte April 1742, nach 7—9monatiger Abwesenheit, die ersten Schmugglerschiffe wohlbehalten von den Küsten von Cartagena und Porto Bello zurückkehren konnten, zeigte es sich, daß die meisten aus Curação mitgeführten Waren infolge der in Peru herrschenden Krise keine Abnehmer gefunden hatten 36. Nicht nur kamen viele Waren unverkauft zurück, sondern es wurden infolge von zahlreichen durch die Tätigkeit der Kaperer verursachten Schiffs- und Warenverlusten verschiedene Reederkaufleute auf Curação insolvent, Andere waren wegen mangelnder Verkaufsmöglichkeiten außerstande, ihren Verpflichtungen auf den vereinbarten Termin nachzukommen. Hoffmann, der zwar öfters stark übertreibt, hat dennoch zweifellos recht, wenn er behauptete, eine weitergehende Unterbrechung des Schmuggelhandels durch die englischen Kaperschiffe werde den finanziellen Ruin der Insel bedeuten 37. Nur bedachte er eben nicht, daß im «War of Jenkin's Ear» die Holländer die lachenden Dritten waren und auch die Engländer kaufmännisch zu denken vermochten.

#### IV.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Schmugglerschiffe als Erlös für die an den Küsten des General-Kapitanats Neu-Granada abgesetzten Textilien, Gebrauchs- und Luxusgegenstände gemünz-

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 211, 244, 307, 308, 330, 343, 345, 350, 358, 374, 381, 384, 388, 393.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 379.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 154, 202, 224, 300 s., 302, 308, 356, 386, 393.

tes Silber sowie Gold, gemünzt oder häufiger in Form von Barren oder Goldstaub, für die an der Küste des General-Kapitanats Caracas verkauften Waren dagegen vor allem Kakao zurückgebracht haben. Kakao ist im 18. Jahrhundert der hauptsächlichste Exportartikel des heutigen Venezuela gewesen, eines von der spanischen Kolonialverwaltung stark vernachlässigten Gebietes. Die große Masse des Venezuela-Kakaos wurde indessen nicht auf dem regulären Wege über Cadix, sondern über den westindischen Schleichhandel in nordwesteuropäischen Ländern abgesetzt <sup>38</sup>. Kakao war auch das von Hoffmann meistgehandelte Kolonialprodukt, trotz der zeitweilig aufgetretenen Absatzstockungen und Preisdifferenzen mit dem europäischen Markt <sup>39</sup>.

In den Jahren 1740 und 1741 überwiesen Faesch und Hoffmann ihren Kommittenten die von den Kunden eingegangenen Zahlungen in Silber-Piastern, vorzugsweise aber in indossierten oder einfachen «Bodemerij-Briefen», welch letztere sie auf dem Platze erhandelt hatten. Daneben haben auch «Wisselbriefe», d. h. gewöhnliche Handelswechsel zur Bezahlung von Warenschulden Verwendung gefunden. Die Bodemerij-Briefe waren eine besondere Art von Akzepten, bei denen der Trassat, der ein Reeder oder ein Reederkaufmann sein mußte, «expressis verbis» für deren Einlösung mit seinem Schiff und dessen Ladung haftete. Trassaten waren neben in Amsterdam Niedergelassenen vielfach die Reeder und Reederkaufleute auf Curaçao selbst.

Als nun vom Sommer 1741 an immer mehr holländische Schmugglerschiffe gekapert wurden und ein Teil der Reederkaufleute auf Curaçao zahlungsunfähig waren, wurden gute Bodemerij-Briefe bald so rar, daß sie mit einem Agio 10—16% bezahlt werden mußten. Infolgedessen zog es Hoffmann nun vor, seinen Kommittenten den Erlös ihrer verkauften Waren in gemünztem Silber (Mark-Piastern) zu überweisen. Infolge der Unterbrechung, die jedoch der Schleichhandel mit den Küsten des General-Kapitanats Neu-Granada im Herbst und Winter 1741 erfuhr, war auch das Angebot in Silbermünzen so klein geworden, daß diese ebenfalls ein nicht unbeträchtliches Agio erzielten. Hoffmann machte daraufhin die Ueberweisungen in Gold (Pistolen, Louis d'or und Goldbarren), vor allem aber in Kakao. Die Nachfrage nach Kakao war daher offensichtlich auf Curaçao nicht nur darum groß, weil er in Holland als beliebtes Genußmittel diente, sondern weil er oft, in

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> O. Quelle, Geschichte von Iberoamerika, in: Die Große Weltgeschichte, Bibliographisches Institut, Leipzig 1942, Bd. 15, p. 129 s.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 47, 50, 65, 91, 145, 147, 149, 155, 174, 205, 237, 258, 259, 260, 270, 273, 289, 300, 335, 354, 356, 358, 362, 364.

Ermangelung von anderm, als Zahlungsmittel Verwendung fand — ein Kuriosum besonderer Art 40.

#### V.

Interessant sind weiter die den Kaufleuten auf Curaçao gewährten Zahlungstermine. Barzahlungen waren relativ selten und meistens nur für Ausrüstungsgegenstände von Schiffen (wie z. B. Segeltuch) üblich. Für andere Artikel waren die Termine in Anbetracht der unsicheren Verhältnisse sehr lang und betrugen nicht selten drei, vier oder sechs Monate. Häufig wurde auch Zahlung bei Rückkehr des dem Warenempfänger gehörenden Schmugglerschiffes von der spanisch-amerikanischen Küste vereinbart, was darauf hinweist, daß die Schleichhandel treibenden Reederkaufleute auf Curaçao nicht sehr kapitalkräftig waren und in einer einzigen Expedition nach Spanisch-Amerika ihre gesamten liquiden Mittel investierten. Zuweilen wird als Zahlungstermin auch der Abgang des nächsten Schiffes nach Holland festgesetzt 41.

#### VI.

Faesch wie Hoffmann vermittelten ferner Seeversicherungen nicht nur für reguläre Transporte, sondern auch für den Schleichhandel mit dem südamerikanischen Kontinent wie mit den französischen und spanischen Inseln. Im April 1741 zahlte man für Schiffe und Frachten nach der Küste von Caracas eine Prämie von 6%, nach der Küste von Maracaibo eine solche von 8% ad valorem. Doch schwankten die Prämienansätze entsprechend dem jeweiligen Risiko stark. Die Versicherer waren keine Gesellschaften wie in Amsterdam <sup>42</sup>, sondern ausschließlich Einzelpersonen. Indessen lassen die uns übermittelten Texte den Schluß zu, daß in bestimmten Fällen mehrere Versicherer sich in das Risiko teilten, indem sie ein bestimmtes Objekt, z. B. ein Schiff, gemeinsam versicherten. Als indessen, infolge der regeren Tätigkeit der Kaperschiffe, das Risiko gewaltig stieg, scheinen viele Kaufleute das Versicherungsgeschäft aufgegeben zu haben <sup>43</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 26, 34, 37, 50, 56, 59, 69, 91, 102, 117, 148, 153, 161, 169, 195, 196, 202, 206, 210, 211, 281, 284, 285, 307, 342, 345, 352, 353, 354, 356, 362, 376, 378, 379.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 308 s., 313, 343, 345 s., 360.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> J. Halpérin, Les assurances en Suisse et dans le monde, Neuchâtel 1946, p. 51 ss. — In Amsterdam haben außerdem einzelne größere marchands-banquiers Versicherungsgeschäfte getätigt, wie wir später sehen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 97, 98, 102, 141, 185, 191, 259, 280, 288, 329, 376.

#### VII.

Dem holländischen Schmuggelhandel parallel und diesen teilweise konkurrenzierend lief der französische Schleichhandel von den Antillen über Curação nach der spanisch-amerikanischen Küste. Trotz der offiziellen Beendigung des französischen Schmuggelhandels in der Südsee um 1725 hat er hier im Verborgenen weitergeblüht 44. Französische Textilwaren, vor allem Seidenstoffe, sodann Seidenstrümpfe, Leinengewebe (Lavals, Bretagnes, Morlaix und toiles grises), ferner Hüte, französische Weine und Seife wurden von den auf Guadeloupe und Martinique ansässigen Reederkaufleuten in Curação auf den Markt gebracht 45. Hoffmann ist Kommissionär solcher Kaufleute gewesen. Von den Antillen nach Curação importierte französische Seidenwaren konkurrenzierten erfolgreich die Stoffe aus Amsterdam; denn sie sind billiger gewesen. Daneben brachten die Franzosen von ihren Inseln Tabak und Kaffee, vor allem aber braunen und weißen Zukker wie auch Zuckerbranntwein und Ingwer 46.

Sowohl Faesch auf St. Eustatius wie später Hoffmann auf Curaçao handelten mit diesen Kolonialprodukten für eigene Rechnung und in Kommission. Sie verkauften dieselben, sei es in Westindien, sei es in Amsterdam. Die französischen Manufakturen hingegen, die teilweise billiger als die aus Holland importierten waren, wurden im Schleichhandel an der spanisch-amerikanischen Küste abgesetzt, teils durch die Reederkaufleute auf Curaçao, teils durch die französischen Schmuggelschiffe selbst. Von den Küsten von Caracas und Maracaibo brachten letztere neben Kakao vor allem Maultiere zurück, die bei den Pflanzern auf Guadeloupe, Martinique und St. Domingo gute Abnahme fanden. Auch die französischen Schmuggelschiffe sind öfters durch Vermittlung von Hoffmann versichert worden <sup>47</sup>.

Dieser tätigte außerdem noch mancherlei Agentengeschäfte. Er vermittelte den Verkauf von Schiffen, versah durchfahrende Schiffe mit Proviant, zahlte im Auftrag seiner Kommittenten den Schiffsmannschaften die Löhne aus und besorgte für fremde Rechnung Geldwechselgeschäfte <sup>48</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> L. Vignols et H. Sée, La fin du commerce interlope dans l'Amérique Espagnole (Revue d'Histoire économique XIII<sup>9</sup> vol., 1925, p. 300 ss.).

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 41, 42, 45, 85, 102 s., 110, 141, 145, 147, 198, 201, 217, 245, 345 ss., 386, 394.

<sup>46</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 18, 20 s., 32, 45, 72, 85, 102, 201, 254, 348.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 102 s., 141, 196, 345, 347, 386, 387.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 11, 184 s., 186, 189, 191, 195, 345.

#### VIII.

Seit dem 17. Jahrhundert, als die Niederländisch-Westindische Kompagnie noch das Monopol des Sklavenhandels mit Spanisch-Amerika innehatte, war Curação zu einem Hauptzentrum für diesen Handel geworden. In der Folge war dann das «Asiento» an die Franzosen, 1713 an die Engländer übergegangen. Der spanischenglische Seekrieg brachte den Sklavenhandel auf Curação zu neuer Blüte. Auch der geschäftstüchtige Hoffmann hat sich für eigene wie für Rechnung seiner auf St. Eustatius niedergelassenen Kommittenten daran beteiligt. Allerdings konnten sich diese Kaufleute die Sklaven nicht in Afrika direkt beschaffen, wie die Westindische Kompagnie. Sie waren darauf angewiesen, diese den englischen Sklavenhändlern auf St. Christopher abzukaufen, und ließen sie hernach durch Mittelsmänner, meist Juden, an die Küste von Venezuela bringen, wo sie gegen Kakao eingetauscht wurden. Hoffmann empfahl seinen Korrespondenten, nur junge, kräftige Neger und Negerinnen mit hübschen Gesichtern einzukaufen, da nur diese in Spanisch-Amerika einen preiswerten Absatz finden würden. Die in Curação auf dem Sklavenhandel stehende Kopfsteuer hoffte er dadurch teilweise umgehen zu können, daß er die Neger als Matrosen verkleiden ließ. Ob das Täuschungsmanöver gelungen ist, wissen wir nicht 49.

Das Briefkopierbuch von Isaak Faesch und Johann Jakob Hoffmann trägt als letztes Datum dasjenige des 22. Mai 1742 <sup>50</sup>. Hoffmann hat zu jener Zeit die Geschäfte sowie das Warenlager an den jungen Neffen des Gouverneurs, Johann Rudolf Faesch junior, den Sohn des 1718 in Amsterdam verstorbenen Kaufmanns Johann Rudolf Faesch, abgetreten. Er selbst kehrte vermutlich im September 1742 nach Europa zurück <sup>51</sup>. Seine Erfahrungen als Tropenkaufmann hat er in folgenden Worten zusammengefaßt: «J'estime un jeune homme qui a de quoi travailler en Europe infiniment plus heureux dans son sort que le premier marchand de l'Isle de l'Amérique où les fortunes ne se font plus si rapides» <sup>52</sup>. Der Mythos von der «guten alten Zeit» ist also nicht erst in unserem Jahrhundert entstanden.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 96, 102, 250, 262, 338, 372. — Encyclopaedie van Nederlandsch Westindie, l. c., p. 634, 635, 641. — *H. Sée*, L'activité commerciale de la Hollande à la fin du XVII<sup>e</sup> siècle, l. c., p. 230.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 394.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 298, 307 ss. — Johann Rudolf Faesch junior verheiratete sich 1753 auf Curação mit Elisabeth Meyer (St. A. BS, Eheregister).

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> S. W. A., Briefkopierbuch, p. 125.

### Basler Plantagenbesitzer.

Nach Johann Rudolf und Isaak Faesch sind drei ihrer Neffen, Söhne des Waagmeisters Emanuel Faesch (1682—1760), ebenfalls nach Holland ausgewandert.

Emanuel Faesch (1713—1780) hat die militärische Laufbahn ergriffen, trat 1741 als Kapitänleutnant in holländische Dienste, war Offizier in den Schweizer Regimentern Hirzel und de Chambrier und erhielt 1747 eine eigene Kompagnie. 1749 Oberstleutnant, wurde er 1751 bei der Auflösung seines Regimentes pensioniert und kehrte hierauf nach Basel zurück <sup>53</sup>.

Johannes Faesch (1725—1768) hat sich der kaufmännischen Laufbahn gewidmet. Wann er nach den Niederlanden zog, ist nicht bekannt. 1748 finden wir ihn indessen in Amsterdam als Kaufmann etabliert <sup>54</sup>. 1753 verheiratete er sich mit Elisabeth de Bruine, die ihm einen Sohn gebar, jedoch bald darauf starb <sup>55</sup>. Ungefähr zur selben Zeit hat er sich mit dem Holländer Jan van Hoven assoziiert <sup>56</sup>. Ueber die von dieser Firma getätigten Handelsgeschäfte werden wir im Folgenden hören. 1759 verheiratete er sich wieder <sup>57</sup>. Durch seine zweite Frau, Adriana Elisabeth van Hoy, ist er Mitbesitzer der der Familie van Hoy gehörenden Plantagen in Surinam geworden <sup>58</sup>. Ueber seine weitere kaufmännische Tätigkeit wissen wir wenig. 1762 kehrte er mit seiner zweiten Frau und seinen drei Kindern nach Basel zurück <sup>59</sup>, mietete zunächst und erwarb 1764 den Seidenhof <sup>60</sup>, ward Sechser der Zunft zur Rebleuten und starb 1768 <sup>61</sup>.

Johann Jakob Faesch, der 1732 geborene jüngste Sohn des Waagemeisters, ist im Alter von 16 Jahren nach Holland gezogen, wo er zunächst als Unterleutnant in der Kompagnie seines älteren Bruders Emanuel diente <sup>62</sup>. Nach der 1751 erfolgten Auflösung

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Faeschsche Familienchronik. — G. A. A., Not. Arch. 14071 Akte 1263, Not. J. de Bruyn. — St. A. BS., Not Arch. 90, Not. Jakob Hummel, p. 12; 92, Not. Joh. Jak. Hummel, p. 223.

<sup>54</sup> St. A. BS., Privatarchive, 513 III, A 2.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> G. A. A., Kirchenregister.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> G. A. A., Not. Arch. 14065, Akte 297, Not. J. de Bruyn.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> G. A. A., Eheregister.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> G. A. A., Not. Arch. 12348, Akte 84, Not. C. van Homrigh; 12355, Akte 220, Not. C. van Homrigh.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> G. A. A., Not. Arch. 12356, Akte 341, Not. C. van Homrigh. — St. A. BS., Not. Arch. 90, Not. Joh. Jak. Hummel, p. 12.

<sup>60</sup> St. A. BS., Historisches Grundbuch der Stadt Basel, Seidenhof.

<sup>61</sup> St. A. BS., Neues Ratsbüchlein 1764, 1768.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> G. A. A., Not. Arch. 14071, Akte 1263, Not. J. de Bruyn; 14074, Akten 1703 und 1822, Not. J. de Bruyn.

des Regiments faßte er den Entschluß, sich als Kaufmann in Amsterdam zu etablieren. 1756 hat er erstmals im Auftrag der Firma Faesch & van Hoven mit einer Ladung diverser Waren eine Geschäftsreise nach Madeira und Curação unternommen 63. Im Jahre 1758 finden wir Johann Jakob mit seinem Bruder Johann und mit Jan van Hoven assoziiert. Als Reeder-Kaufmann scheint er daneben auch Geschäfte für eigene Rechnung gemacht zu haben. Noch waren einzelne Kaufleute also Befrachter des eigenen Schiffes, trotz der allmählichen Loslösung der Reederei vom Handel 64. Im übrigen waren die Geschäfte der Firma «Gebrüder Faesch & van Hoven» vom selben Typus wie diejenigen von «Veuve J. R. Faesch & Cie.». Sie hat zweifellos Textilwaren und andere Gebrauchsgüter 65, sogar Madeirawein für eigene Rechnung nach Westindien exportiert, während sie als Kommissionär Kolonialprodukte, insbesondere Zucker, Kakao, Tabak und Kaffee auf dem Platze Amsterdam und nach auswärts verkaufte 66. Der Handel der kleineren Amsterdamer Firmen hatte offenbar jenen Charakter bewahrt, den wir bereits um 1740 kennengelernt haben.

1758, im Jahre des Hinschieds von Gouverneur Isaak Faesch, hat Johann Jakob eine zweite Geschäftsreise nach Curaçao unternommen, diesmal mit seinem eigenen Schiff «de Resolutie», ist dann aber nach Erledigung der Geschäfte, vielleicht auch nach der Ordnung des Nachlasses seines Onkels Isaak Faesch, der zu einem langwierigen Prozeß Anlaß geben sollte, mit einem andern Segler nach Amsterdam zurückgekehrt <sup>67</sup>.

Während des englisch-französischen Krieges (1755—1763) war der Handel für die neutralen Holländer wiederum lukrativ, jedoch mit erheblichen Risiken verbunden. Die Lage war derjenigen von 1739—1743 nicht unähnlich, nur sind es nunmehr neben den spanischen auch die französischen Besitzungen am Rande des Karibi-

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> G. A. A., Not. Arch. 14065, Akte 297, Not. J. de Bruyn. (Zweifellos hat Joh. Jakob auf Madeira Waren verkauft und dafür Madeirawein eingehandelt, der auf Curaçao begehrt war, wie wir sahen.)

<sup>64</sup> E. Baasch, l. c., p. 165.

<sup>65</sup> Die Firma besaß auf Curaçao Kommissionäre, denen sie Prokura erteilte (G. A. A., Not. Arch. 14065, Akte 343, Not. J. de Bruyn).

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Dies war die Norm, doch trat sie ausnahmsweise in Westindien auch in fremdem Auftrage als Käuferin auf. So kaufte z.B. Johann Jakob 1758 auf Curaçao für Rechnung des Berliner Handelshauses Splitgerber und Daun 25 Fässer Rohzucker und brachte sie zum Versand (G. A. A., Not. Arch. 14065, Akte 315, Not. J. de Bruyn).

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> G. A. A., Not. Arch. 14065, Akten 343 und 315, Not. J. de Bruyn. — St. A. BS., Niederlande A 1, «Bittschreiben der H. Erben ab Intestato Herrn Gouverneur Fäschen seel, umb Intercessionales».

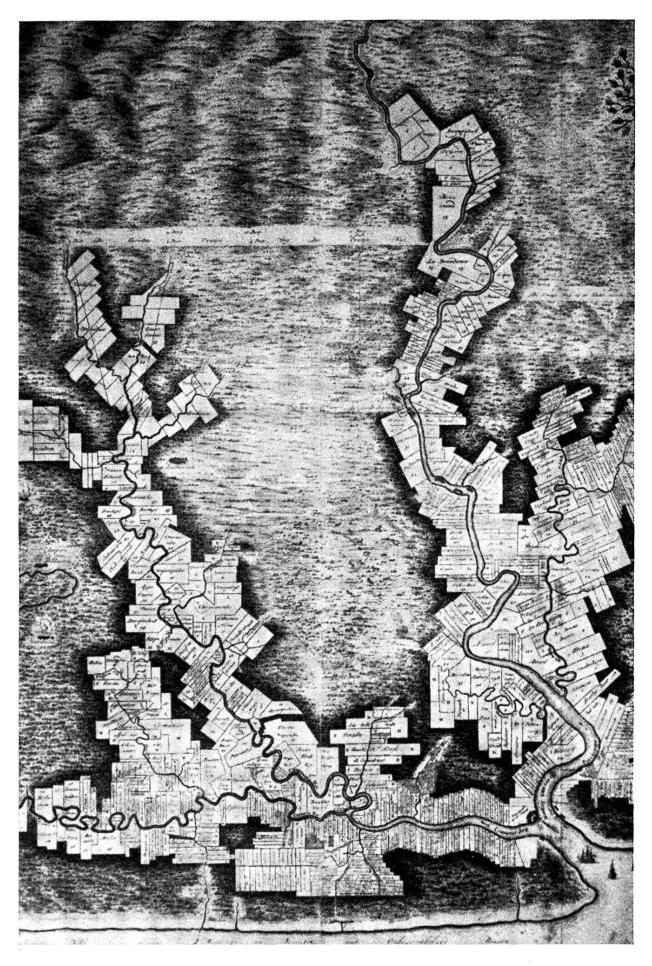


Fig. 1. Karte von Surinam aus dem Jahre 1731. (R. A., Kartenarchiv). Oberer Kartenrand = Süden.

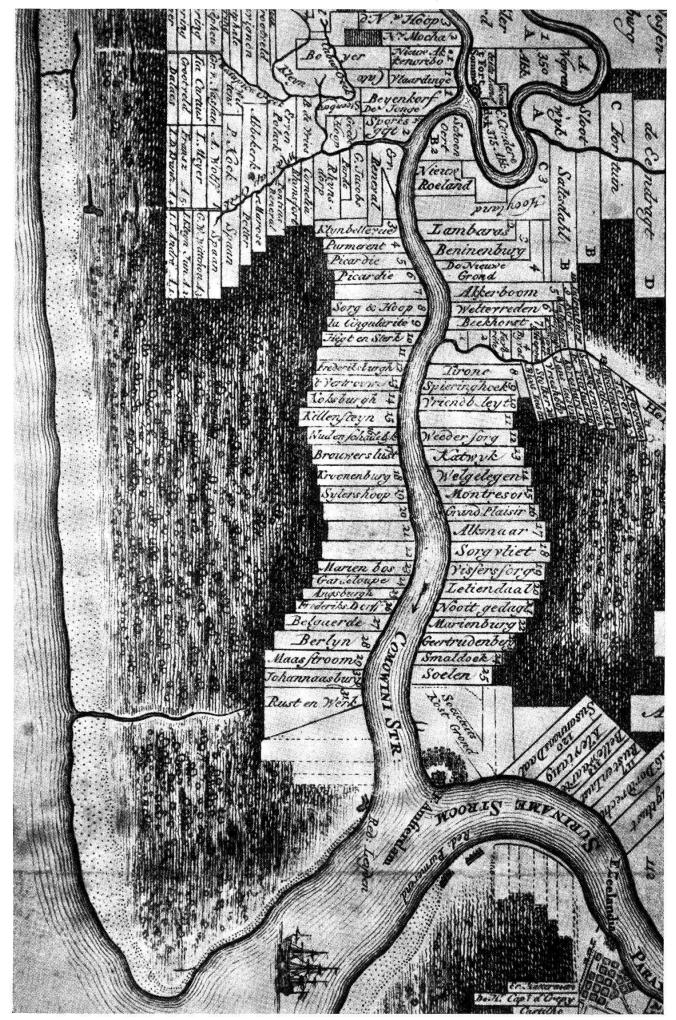


Fig. 2. Detail der Karte von Surinam von 1731. Es sind darauf insbesondere zu erkennen die Plantagen Hoyland, Marienburg und Montrésor. Oberer Kartenrand == Süd. Plantagen Hoyland, Marienburg und Montrésor. Oberer Kartenrand

schen Meeres, welche infolge der Blockade und Besetzung durch die Briten vom Mutterlande abgeschnitten waren. Die holländische Handelsschiffahrt wurde wiederum durch die Kaperschiffe der kriegführenden Mächte bedroht.

Neben andern Amsterdamer Reederkaufleuten passierte auch Johann Jakob Faesch das Mißgeschick, daß sein Schiff mit einer beträchtlichen Ladung auf der Rückreise von Curaçao nach Amsterdam, am 27. Oktober 1758, von einem englischen Kaperschiff aufgegriffen und nach Annapolis (Maryland) gebracht worden ist. Nach 1760/61 hat er sich um dessen Freigabe bemüht <sup>68</sup>.

Die Konfiskation des Schiffes und seiner Ladung hat Johann Jakob zweifellos einen empfindlichen Verlust gebracht. Indessen war seine finanzielle Lage nun so weit gesichert, daß dieser seine kaufmännische Tätigkeit auf die Länge nicht mehr zu beeinträchtigen vermochte. Am 8. Juli 1759 hatte er sich mit Catharina Maria de Hoy, der Schwester der zweiten Frau seines Bruders Johannes, verheiratet. Die beiden Schwestern, Töchter des vor 1748 in Surinam verstorbenen, begüterten holländischen Plantagenbesitzers David de Hoy und dessen Gattin, Maria de la Jaille 69, hatten den beiden Brüdern als Mitgift neben erheblichen Barmitteln und Immobilienbesitz in Holland bedeutende Besitzanteile an den Plantagen Hoyland, Marienburg und Herstelling in die Ehe mitgebracht 70.

Hoyland ist während fast eines Jahrhunderts im Besitz von Johannes und Johann Jakob Faesch sowie den Nachkommen des letzteren geblieben, während Herstelling und Marienburg nach 1768 veräußert worden sind <sup>71</sup>, weshalb das Schicksal der ersteren Plantage uns in besonderem Maße interessiert. Deren Verwaltung wurde zunächst von Johann und Johann Jakob gemeinsam besorgt, dann von Joh. Jakob allein, der bis 1762 offenbar mit seinem Bruder vergesellschaftet, später in einer eigenen Firma als Kauf-

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> E. Lavisse, Histoire Générale, Paris 1925, t. VII, p. 248 s. — G. Hardy, Histoire de la Colonisation Française, Paris 1943, p. 85 s. — G. A. A., Not. Arch. 14068, Akte 762, Not. J. de Bruyn. (J. J. Faesch beauftragt den Kaufmann Nicolas, Gouverneur in New York, die Freilassung seines Schiffes zu erwirken.)

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Gestorben 1756 in Amsterdam. David de Hoy und Maria de la Jaille hatten einen Sohn und 4 Töchter. Der Sohn David und die Tochter Benina starben jedoch 1757 unverheiratet. Erben waren die übrigen Geschwister, Magdalene, verheiratet mit Pieter Willem van den Heuvel, Adriana Elisabeth und Catharina Maria (G. A. A., Not. Arch. 12355, Akten 198 und 214; 12339, Akte 19; 12348, Akte 84, Not. C. van Homrigh; ibid. Eheregister).

G. A. A., Not. Arch. 12348, Akte 84; 12339, Akte 19; 12345, Akte 149;
12351, Akte 30, Not. C. v. Homrigh; Not. Arch. 14068, Akte 663, Not. J. de Bruyn.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> R. A., Notarieel Suriname, 721, p. 491, 496. Herstelling war 1768 eine Zuckerplantage, Marienburg dagegen eine Kaffeeplantage.

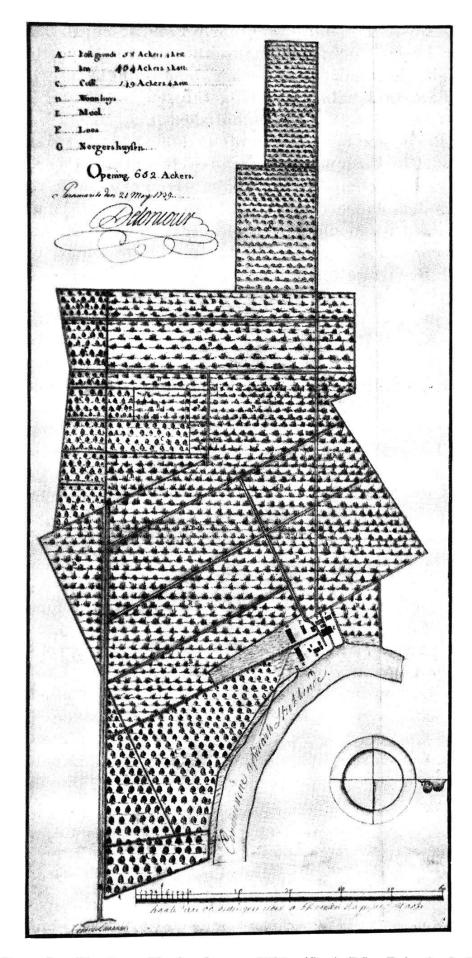


Fig. 3. Plan der Plantage Hoyland von 1739. (St. A. BS., Priv. Arch. 513 III, A 5 a). Oberer Kartenrand = Osten.

mann in Amsterdam tätig war. Seit 1759 beschränkten sich die Gebrüder Faesch nicht mehr einseitig auf den Exporthandel mit Westindien, sie importierten ferner die Produkte ihrer Plantagen aus Surinam und haben den eingeführten Rohzucker sowie den Kaffee weiterverkauft. Die Geschäftsbeziehungen der beiden Brüder mit Bordeaux lassen vermuten, daß sie schon damals Zwischenhandel in Europa trieben und vielleicht auch Verbindungen mit den französischen Antillen hatten. Das Portefeuille von Johann Jakob aus dem Jahre 1795 deutet weiter darauf hin, daß er schon vor dem Eintritt in die Firma Braunsberg daneben auch Bankund Börsengeschäfte getätigt hat. Johann Jakob ist endlich bis 1773 auch Reeder gewesen, hat indessen in jenem Jahre sein Schiff «de Hoop» durch seinen Faktor Neuhaus verkaufen lassen 72.

David de Hoy, der Vater von Adriana Elisabeth und Catharina Maria Faesch-de Hoy, scheint das Terrain der zukünftigen Plantage Hoyland im Jahre 1727 erworben zu haben. Dieses war am Flusse Commewijne gelegen, an der Stelle, wo sich der Commewaane in diesen ergießt, und war zum Teil «Brackland», d. h. durch Brackwasser versumpftes Gelände. Ein Plan der Plantage aus dem Jahre 1739 zeigt uns, daß zu diesem Zeitpunkt der größte Teil des Areals durch die Anlage von Kanälen entsumpft worden war. 66% des Terrains waren mit Zuckerrohr bepflanzt, 25% mit Kaffeebäumen, während die restlichen 9% als Gemüsegarten dienten <sup>73</sup>. Zu Anbau, Ernte und Aufarbeitung der Bodenprodukte wurden Negersklaven verwendet. Dagegen waren der Verwalter und gewisse Spezialarbeiter Weiße <sup>74</sup>.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurde auf den Plantagen in Surinam immer ausschließlicher die Monokultur eingeführt. Auch auf Hoyland wurde der Kaffeebau zugunsten des Zuckerrohrbaus aufgegeben, mit Recht, wie wir später sehen werden.

David de Hoy muß ein energischer und zielbewußter Pflanzer gewesen sein. Sein aus dem Jahre 1740 stammendes Testament zeigt, daß auf Hoyland im Gegensatz zu andern Plantagen gut gewirtschaftet wurde. In weiser Voraussicht der kommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Risiken, die ein starkes

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> St. A. BS., Priv. Arch. 513 III, A 2, A 5; Not. Arch. 92, Not. J. J. Hummel, p. 37; — G. A. A., Not. Arch. 12411, Akte 788, Not. C. v. Homrigh; — Economisch Historisch Jaarboek, Teil XI, 1925, p. 36, 45.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> St. A. BS., Priv. Arch. 513 III, A 5 a, Pläne der Plantage Hoyland von 1727 und 1739.

<sup>74</sup> G. A. A., Not. Arch. 10218, Akten 551, 574, 575, Not. B. Pfaff; 12345, Akte 149, C. v. Homrigh. (Die Anstellungskontrakte der Weißen woren für einen Termin von 2—5 Jahren abgeschlossen. Neben einem Monatsgehalt wurde ihnen freie Ueberfahrt von Amsterdam aus, freie Wohnung und Verpflegung, «freie Medizin» und «freie Wäsche» gewährt.)

Schwanken der Kolonialproduktionspreise für die Plantagenwirtschaft mit sich bringt, hat er bestimmt, daß Hoyland weder aufgeteilt noch mit Hypotheken belastet werden dürfe, sondern von sämtlichen Nachkommen gemeinsam weitergeführt werden müsse <sup>75</sup>.

Es zeugt vom soliden Basler Geschäftssinn der Familie Faesch, daß sie sich strikte an diese weisen Bestimmungen hielt. Johann Jakob insbesondere hat sich durch den im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts trotz wiederholter Aufstände der Buschneger in Surinam in Erscheinung getretenen «boom <sup>76</sup>» weder zu weitgehenden Investitionen noch zur Belastung der Plantage mit einer Hypothek verleiten lassen. Die zunächst günstige Entwicklung der Kolonie war zum Teil durch Faktoren bedingt, die sich später als verhängnisvoll erweisen sollten. Die Unbedenklichkeit, mit welcher das Mutterland den westindischen Pflanzern große Kredite gewährte, führte zu ungesunden Terrainspekulationen und zu starker Verschuldung eines großen Teils des dortigen Grundbesitzes. Diese Ueberbelastung der Plantagen mit Hypotheken hatte beim starken Absinken der Preise für Kolonialprodukte zu Anfang des 19. Jahrhunderts und bei der Wertverminderung des westindischen gegenüber dem holländischen Gulden den Ruin zahlreicher Pflanzer und erhebliche Verluste für das anlagefreudige holländische Publikum zur Folge 77.

Wenn ein gesundes Geschäftsgebaren der Familie J. J. Faesch erlaubte, ihr Besitztum Hoyland unversehrt in die nachnapoleonische Zeit hinüberzuretten und zudem aus dem ihr zufallenden Teile des Verkaufserlöses von Marienburg und Herstelling die starkverschuldete Plantage Voorburg zunächst zur Hälfte, dann ganz zu erwerben, blieben ihr anderweitige Verluste nicht erspart; denn sie besaß in ihrem Portefeuille größere Pakete von Obligationen und Anteilen auf stark überschuldete Plantagen in Surinam wie von solchen auf Essequebo, Demerary und auf den dänischamerikanischen Inseln <sup>78</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Ferner bestand für sie die Verpflichtung, einen Barbetrag von mindestens 15 000 fl bei der Bank der Stadt Amsterdam stehenzulassen, als «eiserne» Reserve zur Deckung unvorhergesehener Verluste sowie der Kosten von Instandstellungsarbeiten. Gewinnverteilungen unter die Erben durften aus dem Ertrag erst nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach Auffüllung der angegriffenen Reserve vorgenommen werden (G. A. A., Not. Arch. 10218, Akte 576, Not. B. Pfaff).

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> E. Baasch, I. c., p. 376. — W. W. van der Meulen, Beschrijving van eenige Westindische Plantageleeningen, Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, XXV, 1904, p. 506.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> E. Baasch, l. c., p. 376 ss.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> J. J. Faesch besaß 1795 an Werttiteln in Amsterdam: Anteile an der

Die Krisenzeit hat allerdings Johann Jakob nicht mehr erlebt. Nach dem Wegzug seines Bruders Johannes führte er zunächst das Handelshaus in Amsterdam allein weiter. Seine Frau, Catharina Maria Faesch-de Hoy, starb schon 1765 bei der Geburt des Sohnes Johann Jakob II an Kindbettfieber. Sechs Jahre später, im Jahre 1771, zog sich der Witwer mit seinen drei überlebenden Kindern in seine Vaterstadt Basel zurück. Dort verheiratete er sich im selben Jahre ein zweites Mal, und zwar mit Valeria Schweighauser, die ihm einen weiteren Sohn und drei Töchter schenkte. Die Geschäfte in Amsterdam besorgte während der Abwesenheit des Handelsherrn Faesch dessen Faktor, Johann Christian Neuhaus. Indessen hat Johann Jakob auch nach 1771 wiederholte Geschäftsreisen nach Holland unternommen. Sein eigenes Handelshaus hatte er zwar im Jahre 1794 aufgelöst, war jedoch zur selben Zeit als Associé in das Haus Braunsberg eingetreten, welches von nun an den Namen «Braunsberg, Kluppel, Faesch & Cie.» führte. Diese Firma, die neben Zwischenhandel auch Reederei-, Bank-, Börsen- und Versicherungsgeschäfte trieb, hatte 1794 einen Umsatz von über 13 000 000 Gulden aufzuweisen 79.

In seiner Vaterstadt hat sich Johann Jakob vor allem den öffentlichen Aemtern gewidmet. Er war seit 1771 Sechser der Gartnerzunft im Großen Rat, wurde 1780 zum Ratsherrn gewählt, bekleidete 1781 das Amt eines Gerichtsherrn und war seit 1784 Bauherr<sup>80</sup>.

Plantage Marienburg, Obligationen auf die Plantagen Waterland in Palmeniribo und Surmombo in Surinam; Anteile an den Plantagen Beckenhorst, Egmont und Rhijnbeck, Obligationen auf die Plantage Patientia; Anteile an der Plantage Twijffelachtig; Obligationen auf die Plantage Montrésor, Obligationen auf verschiedene Plantagen in Essequebo und Demerary, auf die Plantage Vriendschap auf Tobago und Obligationen auf die Dänischen Inseln. Es waren also teilweise Obligationen von Plantagenanleihen, die auch in der Arbeit von W. W. van der Meulen aufgeführt sind und die an der Amsterdamer Börse gehandelt wurden (St. A. BS., Priv. Arch. 513 III, A 5. — W. W. van der Meulen, l. c., p. 541 ss.).

<sup>79</sup> St. A. BS., Priv. Arch. 513 III, A 2. — Economisch Historisch Jaarboek, Teil XI, 1925, p. 37, 45. Der Chef des Hauses Braunsberg, Friedrich Ludwig Braunsberg, ein geborener Berliner, der sich in Amsterdam rasch emporgearbeitet hatte, ist von seinen Zeitgenossen als sehr angesehener und außerordentlich begüterter Kaufmann und Bankier, ferner als «pilier de la Bourse» bezeichnet worden. Die Geschäftsverbindungen seines Handelshauses haben sich 1813 über fast ganz Europa erstreckt. Infolge der Kontinentalsperre war jedoch der Handel mit Uebersee zu jener Zeit nicht möglich. Unter den Schweizer Firmen, mit welchen er in Briefwechsel stand, seien hier erwähnt: J. B. Bourcard, Dietrich Burckhardt, Ehinger & Cie., Joh. Rud. Gemuseus, Jean Merian-Forcart, J. Rod. Merian & fils, J. Fr. Passavant & fils, Balthasar Staehelin in Basel, Melchior Eßlinger & Söhne, Trümpler & Gysi in Zürich, J. J. Rieter, Reinhardt & Geilinger in Winterthur. Daneben betätigte er Börsen- und Darlehensgeschäfte (Economisch Historisch Jaarboek, Teil XI, 1925, p. 36 s.).

1775 hatte er von den Nachkommen seines Bruders Johannes den «Seidenhof» am Blumenrain gekauft, den er bis zu seinem Tode im Jahre 1796 bewohnte. Daneben besaß er in Basel noch zwei weitere Häuser, die Liegenschaft «zum Rechenberg» und das Haus «zum Steinenbrunnen <sup>81</sup>».

Nach dem Tode des Ratsherrn Johann Jakob Faesch sind dessen Handelsgeschäfte in Amsterdam wie auch die Verwaltung der Plantagen an seinen Sohn Johann Jakob de Faesch (geb. 1765) übergegangen. Bis zum Jahre 1800 ist derselbe Nachfolger seines Vaters als Associé des Hauses Braunsberg geblieben. Zu diesem Zeitpunkt gründete er jedoch eine eigene Firma unter dem Namen «J. J. de Faesch & Cie.», die zu Anfang des 19. Jahrhunderts eines der angesehensten Handelshäuser in Amsterdam war. Johann Jakob de Faesch selbst, der sich 1788 mit Maria Cuny aus Magdeburg verheiratet hatte, figurierte 1813 unter den hundert höchstbesteuerten Personen in Amsterdam <sup>62</sup>.

Inzwischen hatte sich die wirtschaftliche und politische Lage jedoch sehr zu Ungunsten der Plantagenbesitzer in Surinam geändert. 1795 war Holland vom französischen General Pichegru erobert worden und ist zunächst als Batavische Republik, später als Königreich in vollkommene Abhängigkeit von Frankreich geraten. Surinam andererseits wurde 1799 von den Briten besetzt und blieb, mit Ausnahme der kurzen Zeitspanne von 1802 bis 1804, bis Anfang 1816 englisches Protektorat. Als solches war die Kolonie nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich vom Mutterlande getrennt und nach Verhängung der Kontinentalsperre vollständig von Holland abgeschnitten §3. Aus dieser Situation haben sich für den in Surinam gewonnenen Rohzucker erhebliche Absatzschwierigkeiten ergeben; denn nicht nur die niederländische, sondern auch die englische Rohrzuckerproduktion in Westindien hatte gegen Ende des Jahrhunderts eine starke Steigerung erfahren §4.

St. A. BS., Priv. Arch. 513 III, A 1 u. A 2; ibid. Historisches Grundbuch der Stadt Basel. — Von den Kindern des Ratsherrn überlebten ihn und hatten Nachkommen: a) aus erster Ehe: 1. Margerita Maria 1762—1827, cop. 1782 mit Joh. Rud. Ryhiner, Apotheker in Basel; 2. Johann Jakob de Faesch 1765 bis 1831, Kaufmann in Amsterdam, cop. 1788 mit Maria Cuny; b) aus zweiter Ehe: 3. Emanuel Faesch 1772—1827, cop. mit Elisabeth Passavant; 4. Sara Maria, 1776—1822, cop. 1793 mit Niklaus Legrand; 5. Valeria 1781—1856, cop. 1797 mit Lukas Thurneisen.

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> St. A. BS., Priv. Arch. 513 III, A 5. — Economisch Historisch Jaarboek, Teil XI, p. 45.

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup> Encyclopaedie van Nederlandsch Westindie, l. c., p. 668. — *E. Lavisse*, Histoire générale, tome IX, p. 409 s.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> E. O. von Lippmann, Geschichte des Zuckers, Leipzig 1890, p. 421. — J. A. Williamson, A short History of British Expansion, Vol. II, The Modern Empire and Commonwealth, London 1930, p. 155.

Infolge der politischen Ereignisse in Europa und deren wirtschaftlichen Folgen, insbesondere der Kontinentalsperre, kam die gesamte Rohrzuckerproduktion in London und in einigen bedeutenden Handelsplätzen der Vereinigten Staaten auf den Markt, was natürlich angesichts der beschränkten Absatzmöglichkeiten den Zuckerpreis drückte. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Preisschwankungen des Zuckers in London für die Epoche von 1800—1815 in großen Zügen übereinstimmen mit den Bewegungen, die wir für die Preise des auf Hoyland gewonnenen Rohrzuckers festgestellt haben. Nur ist der Preisrückgang in Surinam viel ausgeprägter und beträgt 1807 gegenüber 1797 mehr als 50 % 85. Die stärkere Preissenkung für Rohrzucker in den holländischen Kolonien Westindiens ist wohl dadurch bedingt, daß in England der Absatz britischer Kolonialprodukte durch die bestehenden Handelsmonopole und Differentialzölle sehr stark begünstigt war 86. Im Jahre 1807 wurde ferner vom englischen Parlament der Sklavenhandel untersagt, was in Surinam eine Abnahme des Angebots an billigen Arbeitskräften zur Folge hatte 87.

Erst von 1815 an haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie sowie die Absatzverhältnisse für den Rohrzucker wesentlich gebessert. Der wieder aufgenommene Handelsverkehr mit dem Mutterlande und der nach dem Fall der napoleonischen Herrschaft in Europa vorhandene «Hunger» nach Kolonialprodukten bewirkten ein starkes Steigen der Rohzuckerpreise. Durch Ankauf von 41 weiteren Sklaven für Hoyland im Jahre 1820 — das Terrain der Plantage war inzwischen von 1008 auf 2171 Acker angewachsen — konnte ferner die Zuckerproduktion wesentlich gesteigert werden und hat 1825 745 Faß erreicht. Der Rohzucker wurde per Schiff nach Amsterdam gebracht und dort an die Raffinerien zur Weiterverarbeitung verkauft. Obgleich die Verbindungen Hollands mit den Kolonien in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts durchaus normale waren, blieb der Zuckermarkt in Amsterdam relativ eng; denn die gleichzeitige Ankunft von zwei mit Zucker beladenen Schiffen aus Surinam genügte, um ein Ueberangebot zu erzeugen und die Preise zu drücken. Auch die Prämien für die Seeversicherung waren noch immer recht hoch. Sie haben den Transport nicht unwesentlich verteuert, betrugen sie doch 1815 noch 7,6% des Wertes der Ware, sind aber bereits 1821 auf 4,4% und 1835/36 auf etwas mehr als 3% gesunken, nachdem die Kriegs-

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> E. O. von Lippmann, l. c., p. 420. — St. A. Bs., Priv. Arch. 513 III, A 5, Produit du Plantage de Hoyland depuis 1797.

<sup>86</sup> E. O. von Lippmann, l. c., p. 422.

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> G. M. Trevelyan, British History in the Nineteenth Century, London 1924, p. 116.

gefahr in den westindischen Gewässern endgültig verschwunden war <sup>88</sup>.

Das Arbeitsverfahren zur Gewinnung des Rohzuckers scheint auf Hoyland in großen Zügen noch dasselbe gewesen zu sein, wie es der Predigermönch J. B. Labat im ersten Band seines Werkes «Nouveau Voyage aux Isles d'Amérique», Paris 1722, beschrieben hat.

Die Zuckermühle — Hoyland besaß eine solche — wurde höchst wahrscheinlich durch Maultiere unter Mithilfe von Sklaven betrieben. Dieses System war allerdings unvorteilhaft, darum wurde 1829 von den Erben J. J. Faesch die Anschaffung einer Dampfmaschine erwogen, auch um die schwarzen Arbeitskräfte zu entlasten <sup>89</sup>. Die Eindickung und Klärung des Zuckersaftes erfolgte in einer Reihe von kupfernen Kesseln, während die Abkühlung des eingedickten Saftes und die Kristallisation des Zuckers in den Oxhoften <sup>90</sup> vor sich ging, aus denen nach Beendigung der Operation die Melasse abgepfropft wurde.

Auch die den Erben Faesch zur Hälfte gehörende Zuckerplantage Voorburg hat sich im 19. Jahrhundert günstig entwickelt, so daß sich diese 1830 zum Ankauf der zweiten Hälfte entschlossen, die bisher Eigentum des gegenüber den Faesch stark verschuldeten J. P. Friderici war <sup>91</sup>.

Unerfreulich hingegen ist die Entwicklung der Kaffeeplantage «Montrésor» gewesen, von welcher schon der Ratsherr Johann Jakob Obligationen im Betrage von 76 000 fl. der Emission von 1786 besaß, die bezeichnenderweise in seinem Nachlaß unter den dubiösen Aktiva figurieren <sup>92</sup>. Montrésor war eine jener surinamischen Plantagen, welche durch allzu reichliche Hypothekarkredite stark überlastet waren. Sie wurde 1827 zwangsversteigert, jedoch von den Inhabern der ersten Hypothek, unter welchen sich auch die Erben J. J. Faesch befanden, zurückgekauft. Auch nach vollzogener Sanierung hat indessen über dieser Kaffeeplantage kein guter Stern gewaltet. Die Betriebsrechnung schloß dauernd mit Defizi-

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Surinaamsche Almanak, 1820. — St. A. BS., Priv. Arch. 513 III, A 5, Produit du Plantage Hoyland depuis 1797.

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> St. A. BS., Priv. Arch. 513 III, A 5, Copie des Lettres concernant les affaires de Surinam.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> D. h. Fässern, deren Boden mit wenigstens drei Löchern versehen war. In die Löcher am Boden waren Stücke von Zuckerrohr gesteckt, denen entlang der Sirup abtropfen konnte, während die Zuckerkristalle zurückblieben. Nachdem der Sirup abgeflossen war, wurden die Löcher am Boden verschlossen und das Faß mit Inhalt (Rohzucker) verkauft.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> St. A. BS. Priv. Arch. 513 III, A 5, Copie des Lettres, etc. — Abrechnungen.

<sup>92</sup> St. A. BS. Priv. Arch. 513 III, A 1.

ten ab; denn die in Surinam gepflanzte Kaffeesorte, eine Varietät von «Coffea arabica», wurde von den Konsumenten nicht geschätzt und erzielte daher keine befriedigenden Preise. Es wurde daher ernstlich die Einstellung des Betriebes erwogen <sup>93</sup>.

Bis zum Jahre 1827 wurde der Faeschsche Plantagenbesitz von J. J. de Faesch & Cie. in Amsterdam verwaltet, Allein die Prosperität dieses Handels- und Bankhauses dauerte nicht unbegrenzte Zeit. Es geriet Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts in finanzielle Schwierigkeiten. Die Erben des Ratsherrn J. J. Faesch sahen sich daher veranlaßt, die Verwaltung von Hovland und Voorburg sowie diejenige ihrer Anteilscheine an anderen Plantagen der Amsterdamer Firma Moyet & Cie. zu übertragen 94. Im Jahre 1850 sind die in Basel, Genf und Amsterdam lebenden Nachkommen noch Eigentümer der beiden vorgenannten Plantagen gewesen. 1851 wurde indessen Voorburg veräußert. Zu welchem Zeitpunkt Hoyland verkauft worden ist, wissen wir nicht. 1852 war diese Plantage immer noch in ihrem Besitz. Da jedoch 1863 die Negersklaverei in Surinam aufgehoben wurde, liegt die Vermutung nahe, daß wenige Jahre vorher auch dieser letzte Grundbesitz in Südamerika von den zahlreichen nur noch entfernt miteinander verwandten Nachkommen des ehemaligen Basler Ratsherrn abgestoßen wurde 95.

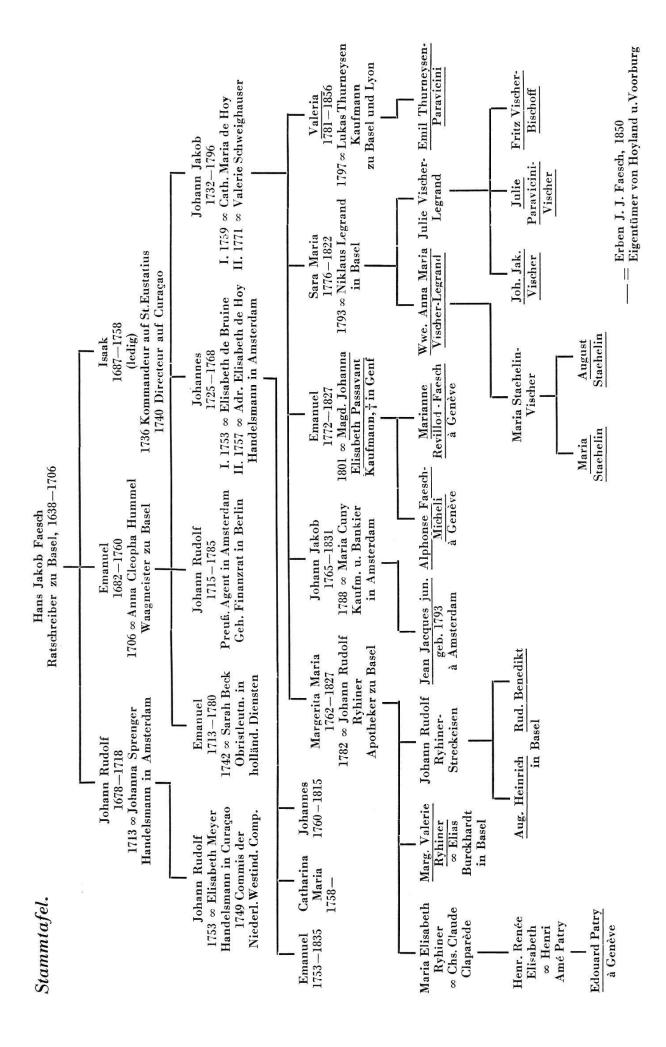
Die Geschichte des Faeschschen Plantagenbesitzes ist damit zu Ende. Das interessante und wechselvolle Schicksal einiger Vertreter dieses Basler Patriziergeschlechtes hat uns gezeigt, daß die Schweizer im 18. Jahrhundert nicht nur durch ihre Geschäftsverbindungen mit Amsterdam den Tropenhandel kennenlernten und in den Besitz von Plantagen in Westindien gelangten. Vielfach haben sie die fremden Kriegsdienste nach den Generalstaaten geführt. Einige traten in den Dienst der Niederländisch-Westindischen Kompagnie, wurden nach den holländischen Inseln am Rande des Karibischen Meeres gesandt und sind später dort für eigene und fremde Rechnung als Kaufleute tätig gewesen. Andere, welche in holländischem Solde standen, sind nach Quittie-

<sup>93</sup> St. A. BS. Priv. Arch. 513 III, A 5, Copie des Lettres, etc.; — Encyclopaedie van Nederlandsch Westindie, l. c., p. 412.

<sup>94</sup> St. A. BS., Priv. Arch. 513 III, A 5, Copie des Lettres, etc.

Die Firma J. J. de Faesch trat 1827 in Liquidation, und Johann Jakob II mußte seine Anteile an den Plantagen den Miterben des Ratsherrn verpfänden bis zur Rückzahlung der Vorschüsse, die er ohne Zustimmung derselben dem gemeinsamen Plantagenfonds entnommen hatte. Er starb im Jahre 1831 in Paris.

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> St. A. BS., Not. Arch. 458, Not. Niklaus Bernoulli, 8, p. 43, 528 (vide nebenstehende Stammtafel).



rung des Dienstes nicht nach Hause zurückgekehrt, sondern haben sich neben solchen Schweizern, die von Anfang an des Handels wegen nach der niederländischen Handelsmetropole gezogen waren, als Kaufleute in Amsterdam niedergelassen. Als solche sind sie dann mit Westindien in Beziehung getreten. Die aus Basel stammenden Brüder Johannes und Johann Jakob Faesch haben Töchter eines begüterten Grundbesitzers in Niederländisch-Guayana gefreit und sind dadurch Eigentümer von westindischen Plantagen geworden.

Die schweizerische Bundesverfassung von 1848 untersagte den Kantonen den Abschluß von Militärkapitulationen. Damit ging das Reislaufen stark zurück, und es fiel für die Schweizer, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in Zukunft die Möglichkeit dahin, durch die fremden Dienste mit der kolonialen Welt in nähere Beziehung zu treten. Auch im Charakter der schweizerischen Kolonisation in Südamerika hatte sich inzwischen ein Wandel vollzogen. Es waren nicht mehr begüterte Kaufleute und Grundbesitzer, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Hilfe von Negersklaven tropisches Land bebauten, es waren einfache Arbeiter und Bauern, die in die unendliche Weite der argentinischen Pampas zogen, um mit eigener Hand die brachliegende Steppe in fruchtbare Felder zu verwandeln. Nach vielen Mühsalen und Entbehrungen sollten sie dort eine neue Existenz und eine neue Heimat finden, ohne daß die alte völlig vergessen wurde.

## Summary.

As far back as 1699, commercial bankers from Geneva owned plantations situated in the Dutch colony of Surinam, in South America. They probably came into possession of these territories by means of financial negotiations concluded in Amsterdam.

During the 18th century, numerous Swiss emigrated to Holland to enlist in the armies of the General Staff. After being released from military service, some of said Swiss nationals remained in the country and became merchants in Amsterdam. The Basle citizens, Isaac Faesch and Jean Jacques Hoffmann, engaged by the Dutch West Indies Company, were sent to the islands of St. Eustache and Curaçao. Apart from their official activity,—Faesch was nominated Governor—first of one island and then of the other—while Hoffmann was appointed as his secretary,—they both developed an intensive commercial activity. As commissioners of Dutch merchants, living in Amsterdam and in St. Eustache, and also in their quality as agents for French armament-dealers residing in the West-Indies, they sold merchandise destined for clandestine traffic with Latin America. At the same time they exported to Am-

sterdam products from the French and Spanish colonies situated on the borders of the Caribbean Sea.

A number of Swiss traders established in Amsterdam, likewise took part in the traffic with the West-Indies. Among them we find the two brothers Jean and Jean Jacques Faesch from Basle, nephews of the Governor Isaac Faesch. About 1760, they married the two sisters de Hoy, daughters and heiresses of the rich Dutch planter David de Hoy, and thus became the owners of several plantations in Surinam. One of those plantations called "Hoyland" remained the property of Jean Jacques Faesch and his heirs for nearly a century.

#### Résumé.

Dès avant 1699, des marchands-banquiers genevois furent propriétaires de plantations situées dans la colonie néerlandaise de Surinam, en Amérique du Sud. Ils étaient sans doute entrés en possession de ces terres à la suite d'opérations financières effectuées à Amsterdam.

Nombreux furent d'autre part les Suisses qui, au XVIIIe siècle, émigrèrent aux Pays-Bas pour s'enrôler dans les armées des Etats Généraux. Quelques-uns en quittant la carrière militaire restèrent dans le pays et devinrent commerçants à Amsterdam. Les Bâlois Isaac Faesch et Jean-Jacques Hoffmann, engagés par la Compagnie Néerlandaise des Indes Occidentales, furent envoyés aux îles de St-Eustache et de Curação. A côté de leurs charges officielles, Faesch a été nommé successivement gouverneur de l'une puis de l'autre île, tandis que Hoffmann lui fut adjoint comme secrétaire, ils ont développé une intense activité commerciale. En qualité de commissionnaires de commerçants hollandais résidant à Amsterdam et à St-Eustache ainsi qu'en qualité d'agents de négociantsarmateurs français établis aux Antilles, ils vendaient des marchandises destinées au trafic clandestin avec l'Amérique Espagnole. Ils exportaient en même temps à Amsterdam des produits coloniaux provenant des colonies françaises et espagnoles situées au bord de la mer Caribienne.

Quelques commerçants suisses établis à Amsterdam ont également pris part au trafic avec les Indes Occidentales. Parmi eux nous trouvons les deux frères bâlois Jean et Jean-Jacques Faesch, neveux du gouverneur Isaac Faesch. Ils épousèrent vers 1760 les deux sœurs de Hoy, filles et héritières du riche planteur hollandais David de Hoy, et devinrent ainsi propriétaires de plusieurs plantations à Surinam. Une de ces plantations nommée « Hoyland » est restée propriété de Jean-Jacques Faesch et de ses héritiers pendant environ un siècle.